

SPD demokratischer pressediens

8/XXVII/181

20. September 1972

Im Zwang des Reformkalenders

Marschroute für die innere Erneuerung der
hohen Schulen

Von Dr. Klaus von Cohnenyl MdB
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Seite 1 und 2 / 69 Zeilen

"Union" blockiert die Strafrechtsreform

Wichtige Regelungen müssen liegen bleiben

Von Dr. Hans de With MdB
Mitglied des Strafrechtskommissionars
des Bundestages

Seite 3 und 4 / 87 Zeilen

Bodenspekulation auf der Anklagebank

Schleswig-Holsteins SPD bedrängt Sto. für

Seite 5 und 6 / 55 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und
----- Eingliederung"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 120 408
Presshaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 888 846 / 888 847
896 648 PPF D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Im Zwang des Reformkalenders

Marschroute für die innere Erneuerung der hohen Schulen

Von Dr. Klaus von Dohnanyi MdB

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Länder und Bund haben in den vergangenen drei Jahren sieben-
einhalb Milliarden DM für den Hochschulausbau aufgebracht - gegen-
über knapp fünf Milliarden DM in den Jahren 1967 bis 1969. Das ist
eine Steigerung von 50 vH., die auch beachtlich bleibt, wenn man
Baupreissteigerungen, korrigiert durch die Rationalisierung unseres
Schnellbauprogramms, abzieht.

Wie die letzten Erhebungen des Wissenschaftsrats zeigen, sind
das Verhältnis von wissenschaftlichem Personal zur Zahl der
Studenten sowie die Nutzfläche je Student im Durchschnitt aller
Hochschulen wesentlich verbessert worden. Im Durchschnitt haben
wir 1971 schon Werte erreicht, die den Zielvorstellungen der Bundes-
Länder-Kommission für 1975 entsprechen.

Dennoch ist die Lage an den Hochschulen, sind die Arbeits-
bedingungen für Hochschullehrer und Studenten unbefriedigend. Der
Grund liegt darin, daß die "inneren Reformen" an den Hochschulen
nicht Schritt gehalten haben mit dem Tempo des Ausbaus und der
verbesserten Personalausstattung. Die Bürger, die in diesem Jahr für
Ausbau und laufende Kosten über zehn Milliarden DM für das Hoch-
schulwesen aufbringen, können aber erwarten, daß die beachtlichen
Investitionen, die hier aus Steuermitteln gemacht werden, so wirk-
kungsvoll wie möglich werden.

Der Staat hat die Verantwortung für das Funktionieren der
Hochschulen, für Freiheit und Produktivität der Forschung ebenso
wie für Qualität und Effizienz der Ausbildung. Die Freiheit von
Forschung, Lehre und Lernen muß in diesem Rahmen verstanden werden.

Damit produktives, freiheitliches Lernen, Lehren und Forschen
gesichert bleibt, dürfen die Hochschulen nicht unter den Daumen
staatlicher Aufsicht geraten. Auch für eine wirkungsvolle Verwal-

tung der Hochschulen hat sich kleinliche Gängelerei durch staatliche Bürokratie nie bewährt. Was der Staat tun muß, ist: Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß auf allen Ebenen der Hochschule praxisnahe Ausbildung mit kritischer wissenschaftlicher Arbeit im Rahmen einer effizienten Organisation wirkungsvoll verbunden wird.

Die Bundesregierung hat ihr Versprechen in der Regierungserklärung wahrgemacht: "Ein Hochschulrahmengesetz vorzulegen", mit dem die Grundlagen für eine Gesundung unserer Hochschulen gelegt werden könnten. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages hat dieses Gesetz mit der SPD/FDP-Mehrheit verabschiedet. Die parlamentarische Lage im Bundestag wurde von der CDU/CSU-Opposition für eine Blockade der Reformen genutzt.

Aber die Hochschulreform darf nicht stillstehen. Der Bund wird deshalb seine Verantwortung nicht nur im Rahmen der Gesetzgebung, sondern auch im Rahmen seiner Mitverantwortung für den Ausbau der Hochschulen wahren.

Deswegen habe ich den Ländern eine Marschroute für die innere Erneuerung der Hochschulen vorgeschlagen. Dies bedeutet, daß schon für den dritten Ausbauplan (Rahmenplan 1974 bis 1977), der im Sommer 1973 zu verabschieden ist, von den Hochschulen im Rahmen der ihnen möglichen Selbstverantwortung bestimmte Reformschritte getan werden müssen. Nur dann sollten die Hochschulen bei der Geldverteilung im Ausbauplan berücksichtigt werden. Der Bund wird seinen Beitrag dazu leisten, daß die Hochschulen in die Lage versetzt werden, ihre inneren Reformen zu bewältigen, damit sie die beachtlichen Steuergelder, die ihnen zufließen, auch sinnvoll nutzen können.

Man mag sagen, es sei Zwang, wenn auf der Marschroute zur Reform die Marschverpflegung an den Stationen von der Leistung der Hochschulen auf der letzten Wegstrecke abhängig gemacht wird. Die theoretische Alternative zu einem Reformkalender, wie ich ihn vorgeschlagen habe, bleibt aber der Daumen staatlichen Dirigismus in der Hochschule. Dies ist für mich keine ernst zu nehmende Alternative: Wir brauchen freie und effiziente Hochschulen.

(-/ex/20.9.1972/ks)

"Union" blockiert die Strafrechtsreform

Wichtige Regelungen müssen liegen bleiben

Von Dr. Hans de With MdB

Mitglied des Strafrechtssonderausschusses des Bundestages

Als in der vergangenen Legislaturperiode unter einem sozialdemokratischen Bundesjustizminister das 1. und 2. Strafrechtsreformgesetz im Bundestag in zweiter und dritter Lesung verabschiedet wurden, stimmte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit überwiegender Mehrheit zu. Dabei waren Strafratbestände wie Ehebruch, einfache gleichgeschlechtliche Unzucht und Unzucht mit Tieren gestrichen worden. Die kurze Freiheitsstrafe wurde mit den Stimmen der CDU/CSU abgeschafft.

Wer nun geglaubt hatte, die Christunion würde die Strafrechtsreform weiter mittragen, sah sich indes getäuscht.

Dem Entwurf der Bundesregierung für ein 3. Strafrechtsreformgesetz - Reform des Demonstrationsstrafrechts - hatte die Opposition einen Entwurf entgegengesetzt, der zum Teil konservativer war als das geltende Recht. In zweiter und dritter Lesung stimmte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gegen die dem Regierungsentwurf entsprechende Vorlage des Strafrechtssonderausschusses für die Reform des Demonstrationsstrafrechts, obwohl sie sich im Verlauf der Beratungen den Vorstellungen der Bundesregierung zur Überraschung vieler recht sehr genähert hatte.

Dem 4. Strafrechtsreformentwurf der Bundesregierung - Reform des Sexualstrafrechts - stellte die Opposition gar nicht erst einen eigenen Entwurf gegenüber. Sie wurde nicht müde, die Koalition über deren Vorstellungen zur strafrechtlichen Regelung der Pornographie - etwas vereinfacht ausgedrückt - "Wegbereiter des Sittenverfalls" zu zeihen. Dabei wollten sie vergessen machen, daß das 4. Strafrechtsreformgesetz nach dem Willen der Bundesregierung vier Teilbereiche des StGB regeln sollte, nämlich die Bestimmungen zum Schutz von Ehe und Familie, die Bestimmungen zum Schutz Abhängiger vor sexuellem Mißbrauch, die Strafbestimmungen der Kuppelei und der Zuhälterei, und erst daneben die gegen die Verbreitung pornographischer und jugendgefährdender Schriften. (Daß von einer Freigabe der Pornographie die Rede war, hat sich inzwischen herumgesprochen.)

Im Verlauf der schon von der Materie her schwierigen und sehr umfangreichen Beratungen des Strafrechtssonderausschusses - er benötigte 42 Sitzungen! - schmelz der Streitstoff zwischen Koalition und Opposition auf ganze fünf Punkte zusammen, die Frage der Strafbarkeit des Strichjungen und der Ehegattenkuppelei, die Frage der Ausdehnung des sog. Erzieherprivilegs auf Dritte bei der Kuppelei, weiter ob Beratungsgrundlage der Pornographieregelung die derzeit geltende Strafbestimmung oder der entsprechende Vorschlag der Bundesregierung sein sollte und schließlich ob nach

den bisherigen Beratungen eine Strafvorschrift des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften überflüssig ist oder nicht. Bei diesen im Verhältnis geringwertigen Unterschieden enthielt sich die Opposition in der Schlußabstimmung im Strafrechtssonderausschuß konsequenterweise auch der Stimme. Wer nun auf eine entsprechende Abstimmung im Plenum des Bundestages für die 2. und 3. Lesung gehofft hatte, hatte das Pakt im Bundestag übersehen.

Auf Initiative der Koalitionsfraktionen hatten sich am 8. Juni 1972 Vertreter aller im Bundestag vertretener Fraktionen getroffen, um Möglichkeiten für einen Fortgang der Beratungen, d.h. für die Verabschiedung des Entwurfs für ein 4. Strafrechtsreformgesetz, zu suchen. Zu den erwähnten fünf Streitpunkten wurden zwei Alternativmodelle entwickelt. Diese sollten in den zuständigen Gremien der Fraktionen behandelt werden. Nachdem die Koalition als ganz natürlich vom Beratungsergebnis des Strafrechtssonderausschusses ausging, lag es auf der Hand, daß zunächst die Opposition ihre Stellungnahme abgab. Aber die Zeit verstrich, und kurz vor Beginn der Sommerpause mußte der Vertreter der Christunion dem Vertreter der Koalition auf dessen Anfrage nur zu berichten, daß er die Lösungsmodelle in der Vorstandssitzung seiner Fraktion vorgezogen und diese sie zur Kenntnis genommen hätte. Und damit wurde das umfangreichste und schwierigste Werk des 2. Sonderausschusses für die Strafrechtsreform auf den Weg zum Grabe gebracht.

Eine Strafvorschrift gegen die Verherrlichung der Gewalt, die Einbeziehung auch der jungen Arbeiterinnen in die Schutzvorschriften gegen sexuellen Mißbrauch Abhängiger, einen verbesserten Schutz gegen die Auswüchse des Zuhältereiwesens, die Anhebung der Mindeststrafe bei Vergewaltigung, Kuppelbestimmungen, die Eltern und Erzieher einen vernünftigen Spielraum lassen, und Pornographieregelungen, die die Jugendlichen und Erwachsenen, die damit nichts zu tun haben wollen, besser als bisher schützen, aber den, der in seinen vier Wänden partout einfache Pornographie konsumieren will, nicht mit dem Odium des Strafrechts belasten, wird es also in absehbarer Zukunft dank der Opposition nicht geben.

Offenbar reichen einige wenige Abgeordnete, die von einer Fraktion zur anderen überwechseln, aus, um ein in der sachlichen Atmosphäre der Ausschlußluft ausbalanciertes Reformvorhaben in einem anderen Licht zu sehen. Oder blockiert die Christunion eine Reform, auch wenn sie notwendig ist und offensichtlich an sich - zumindest größtenteils - bejaht wird, nur deshalb, weil sie der Regierung mit Rücksicht auf den nahen Wahlkampf den Erfolg nehmen möchte? (-/ex/20.9.1972/bgy)

Bodenspekulation auf der Anklagebank

Schleswig-Holsteins SPD bedrängt Stoltenberg

Schleswig-Holsteins SPD-Landtagsfraktion hat sechsen zwei Anfragen zum Bodenmarkt und zur Bodenspekulation im nördlichsten Bundesland eingebracht. Sie verlangt einen detaillierten Entwicklungs- und Situationsbericht der Kieler Landesregierung zu diesen Fragen. Denn sie hat den begründeten Verdacht, daß sich das gesamte baureife Land in Schleswig-Holstein deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt versteuert hat. So fällt es also der Masse der Schleswig-Holsteiner besonders schwer, ein Grundstück zu kaufen und ein Haus zu bauen. Die Kommunen müssen wesentlich mehr als in anderen Bundesländern aufbringen, wenn sie Land für gemeinnützige Zwecke erwerben wollen.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß das Geschäft mit Grund und Boden den Spekulationshaien in unserem Staate bisher überaus einträglich gewesen ist. Dieser Zustand hat nicht vor den Landesgrenzen Schleswig-Holsteins Halt gemacht. Wir wissen zum Beispiel, daß die Bodenpreise in einzelnen Städten seit Anfang der fünfziger Jahre um mehr als 2.000 vH. angezogen haben. Wir wissen auch, daß Erschließungsmaßnahmen der Gemeinden in einzelnen Landkreisen zu einer Wertsteigerung des Bodens um 1.000 vH. geführt haben. Nun will die SPD-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein erfahren, was die CDU-Landesregierung unter Dr. Gerhard Stoltenberg tatsächlich getan hat, um Spekulationsgewinne auf dem Grundstücksmarkt wirksam zu bekämpfen. Die Sozialdemokraten wollen hören, was nach Ansicht der Stoltenberg-Regierung an gesetzlicher Energie eingesetzt werden muß, um Bodenwertzuwächsraten, die über der allgemeinen Preissteigerungsrate liegen, abzuschöpfen, wie das in einem Staate notwendig ist, der die soziale Bindung von Grund und

Boden ernst nimmt. Auch um die Kardinalfrage, ob der Grundstücksmarkt uneingeschränkt den Gesetzen des Marktes unterliegen muß, wird sich der schleswig-holsteinische Ministerpräsident nach dem Vorsatz der SPD-Landtagsfraktion nicht herumdrücken können.

Ob die Kieler CDU-Landesregierung jedoch wirklich mit Antworten aufwarten wird, die den Bürger und die Kommunen befriedigt, darf getrost bezweifelt werden. Bisher lagen die Gedanken der Christlich-Demokratischen Union zu diesem Thema eindeutig nicht auf der Seite der über acht Millionen Kleinrentner an Grund und Boden. Es waren vielmehr die Großverdiener an Grund und Boden, die sich in der Sonne der "Unions"-Gunst sonnten, sodaß ihnen Tag für Tag leistungslose Millionengewinne in die Taschen strömten.

Die SPD hat auf Bundesebene ihre Vorschläge zu diesem vorranglichen gesellschaftspolitischen Problem schon vor einiger Zeit offen auf den Tisch gelegt und damit eine erregte Diskussion ausgelöst. Sie will, daß die steuerbegünstigte Bodenspekulation einiger weniger zu Lasten aller Bürger ein für alle mal aufhört. Es ist das Ziel der SPD-Bodenreformvorschläge, anachronistische Privilegien abzubauen und die Chance gemeinnützigen Planens und Bauens entscheidend zu verbessern. Die SPD will die Verfügungsgewalt der Gemeinden so gestalten, daß die öffentlichen Aufgaben dem privaten ungerechtfertigten Gewinn den Rang ablaufen.

Die Anfragen der SPD-Landtagsfraktionen in Kiel sind, darüber darf es keinen Zweifel geben, ein Schritt, diese Problematik im nördlichsten Bundesland auf die Tagesordnung zu setzen und die Bürger noch hehlicher für die so dringend notwendige Reform des geltenden Bodenrechtes zu machen.

Klaus Vater
(-/ex/20.9.1972/ks)